

**Ausgabe Mai 2016**

**INHALT**

<b>EDITORIAL</b> .....	<b>2</b>
EEG-Novelle 2016: Alle gegen die Weltformel .....	2
<b>EUROPA</b> .....	<b>3</b>
Industrierausschuss führt erste Aussprache zur Revision der Gasversorgungssicherheitsverordnung .....	3
EP-Berichtersteller konsultiert Revisionsoptionen für Emissionshandelsrichtlinie .....	4
Von der Kommission für 2013-2020 festgelegte jährliche Höchstmenge an kostenlosen CO <sub>2</sub> - Zertifikaten ist ungültig .....	4
Sektoranalyse zu Kapazitätsmechanismen .....	5
Bericht zur Kernenergie in Europa .....	5
Informeller Energieministerrat .....	6
Kommission will bessere Umsetzung der EU-Umweltgesetzgebung erreichen .....	6
EU-Parlament und Rat einigen sich auf Emissionsbeschränkungen für mobile Maschinen .....	7
<b>BUND</b> .....	<b>7</b>
PV-Ausschreibung bringt weitere Kostensenkung .....	7
Bundesrat will kleine Akteure im Rahmen der EEG-Ausschreibungen besserstellen .....	8
Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs legt Endbericht vor .....	8
Bundesregierung will Effizienzmaßnahmen für Unternehmen in der Besonderen Ausgleichsregel erleichtern .....	8
Energy Efficiency Award 2016 .....	9
EnEV-Entwurf verzögert sich .....	9
Neue BMWi-BMBF-Förderinitiative für energieeffiziente Gebäude .....	9
Referentenentwurf zur Novelle der Anreizregulierung .....	10
Strommarkt: Konsultation zur Missbrauchsaufsicht .....	10
BNetzA legt Positionspapier zur Erdkabel-Methodik vor .....	11
Smart-Meter Rollout .....	11
DIHK und BVES veröffentlichen Faktenpapier Energiespeicher .....	12
Einigung auf ein Förderpaket für Elektroautos .....	12
Verkehr: Umweltminister befürworten blaue Plakette .....	13
Bundesnetzagentur konsultiert Netzentwicklungsplan Gas 2016 .....	13
Die Mittelstandsinitiative bei den Berliner Energietagen .....	13
Betriebliches Mobilitätsmanagement .....	14
<b>VERANSTALTUNGEN</b> .....	<b>15</b>

**EEG-Novelle 2016: Alle gegen die Weltformel**

Für die erneuerbaren Energien (EE) beginnt ein neues Zeitalter: Bisher konnten Anlagen einfach gebaut werden und erhielten dann eine Förderung. Mit der Umstellung auf Ausschreibungen geht das in Zukunft nicht mehr. Vielmehr treten Investoren in Konkurrenz zueinander. Für Photovoltaik-Freiflächenanlagen gilt das bereits seit 2015. Von der ersten bis zur vierten Runde ist das Auktionsergebnis um rund 20 Prozent gefallen. Ausschreibungen sind also grundsätzlich in der Lage, mehr Kosteneffizienz in die Förderung erneuerbarer Energien zu bringen. Daher ist die Umstellung für die anderen Technologien mit dem EEG 2016 ein richtiger Schritt.

Bei der EEG-Novelle 2014 wurden in einem typischen politischen Kompromiss sowohl der Korridor von 40 bis 45 Prozent EE-Strom am Bruttostromverbrauch als auch Zubaumengen für Wind, Solar und Biomasse festgelegt. Die installierte Leistung von Wind an Land soll demnach um jährlich 2.500 MW netto wachsen. Netto heißt in diesem Fall, dass der Ersatz bestehender Anlagen (Repowering) nicht von der Zubaumenge abgezogen wird. Klar war bereits 2014: Korridor und 2.500 MW Wind an Land netto passen nur zusammen, wenn der Stromverbrauch steigt. Andernfalls würde der Korridor überschritten.

Im seit Mitte April vorliegenden Referentenentwurf hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Formel zur Berechnung der auszuschreibenden Menge für Onshore-Wind vorgeschlagen. BMWi-intern wird sie auch „Weltformel“ genannt. Mit der Formel wird Wind zur Restgröße und abhängig vom Ausbau der anderen EE-Technologien sowie vom Stromverbrauch. Zudem möchte das BMWi eine Unter- und eine Obergrenze installieren. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass der Korridor nach unten bzw. nach oben deutlich über- bzw. auch unterschritten wird, wenn der Stromverbrauch stark steigen sollte.

Die Prognose des künftigen Stromverbrauchs kommt einem Blick in die Glaskugel gleich. Auf der einen Seite kann vor allem auch durch eine Änderung der Rahmenbedingungen das Thema Sektorkopplung einen erheblichen Schub bekommen und dadurch der Stromverbrauch steigen. Beispielhaft genannt seien Entwicklungen im Bereich der Elektromobilität. Zudem führt auch die Digitalisierung der Wirtschaft (Industrie 4.0) zu einer steigenden Elektrifizierung. Auch könnte eine gute konjunkturelle Entwicklung oder ein kalter Winter den Stromverbrauch steigen lassen. Auf der anderen Seite ist seit einiger Zeit eine Desinvestition energieintensiver Industrien am Standort Deutschland festzustellen. Auch die Einführung von Energiemanagementsystemen und die Durchführung von Energieaudits bei Nicht-KMU könnten den Stromverbrauch in der Wirtschaft an verbleibenden Standorten deutlich sinken lassen. Daneben spielen auch konjunkturelle Faktoren eine wichtige Rolle. Die Formel kann diese große Bandbreite möglicher Entwicklungen der Stromnachfrage ab ihrer Anwendung im Jahr 2017 nicht ausreichend abbilden.

Diese Gefahr wird sowohl von der CDU/CSU als auch von den EE-Verbänden gesehen. Beide Seiten wollen daher die Formel verhindern. Doch während die Union vor einem deutlichen Überschreiten des Korridors warnt, sehen die EE-Verbände keine ausreichende Planungssicherheit für Investitionen in neue Windräder. Beides ist nicht von der Hand zu weisen. Daher ist es fraglich, ob die „Weltformel“ auch tatsächlich so, wie vorgeschlagen, das Licht der Welt erblickt, nachdem sie durch die Hände von Bundeskabinett, Bundestag und Bundesrat gegangen ist. Der DIHK plädiert jedenfalls dafür, bis 2019 oder 2020 erst einmal auf Sicht zu fahren und feste Ausschreibungsmengen für Wind an Land vorzugeben. (Bo)

### **Industrieausschuss führt erste Aussprache zur Revision der Gasversorgungssicherheitsverordnung**

Am 20. April führte der Industrieausschuss (ITRE) des EU-Parlaments eine erste Aussprache zum Mitte Februar vorgelegten Vorschlag der EU-Kommission für eine Revision der bestehenden Gasversorgungssicherheitsverordnung (SoS-VO).

Der zuständige Berichterstatter Jerzy Buzek begrüßte in seinem Anfangsstatement den Kommissionsvorschlag. Aus seiner Sicht muss insbesondere die Krisenprävention gestärkt werden, damit es erst gar nicht zu Gasversorgungsengpässen kommt. Dazu gehört laut Buzek auch, dass die Mitgliedstaaten ihre Hausaufgaben machen und die bestehenden Binnenmarktregeln umsetzen, bevor sie sich im Sinne von Solidarität in Krisensituationen auf Gaslieferungen aus Nachbarländern verlassen. Zur Stärkung der EU-Gasversorgungssicherheit sei zudem eine engere Kooperation mit den Nicht-EU-Nachbarn, insbesondere der Ukraine entscheidend. Der einst von ihm mit ins Leben gerufenen Idee gemeinschaftlicher EU-Gaseinkäufe ist Buzek treu geblieben und hält einen koordinierten Einkauf für sinnvoll. Diskussionsbedarf sieht er in der anstehenden Gesetzgebung insbesondere bei der Frage, inwiefern die Definition geschützter Kunden – also Kunden, die bei Versorgungskrisen vorrangig mit Gas versorgt werden – EU-weit vereinheitlicht werden sollte.

In der anschließenden Aussprache äußerten auch andere Abgeordnete hierzu Konkretisierungsbedarf. Meinungsdivergenzen zwischen den politischen Fraktionen gab es vor allem mit Blick auf die von der Kommission angestrebte Verbindlichkeit regionaler Kooperation sowie die damit verbundene Regionalgruppeneinteilung. Zur Erinnerung: Die Mitgliedstaaten sollen in Regionalgruppen – Deutschland mit

Polen, Tschechien und der Slowakei – gemeinsam Präventions- und Notfallpläne ausarbeiten und sich bei Engpässen aushelfen. Einige Abgeordnete bemängelten zudem, dass der Fokus auf Gas den EU-Klima- und Energiezielen nicht gerecht wird und der Beitrag von Effizienz und erneuerbaren Energien zur Stärkung der Versorgungssicherheit und Verringerung der Gasimportabhängigkeit nicht genug Beachtung findet.

Nach einer ersten allgemeinen Aussprache hat die für die Verordnung zuständige Ratsarbeitsgruppe Energie Mitte April eine detailliertere Befassung mit den einzelnen Artikeln begonnen. Die Verhandlungen innerhalb und zwischen den Institutionen könnten sich schwierig gestalten. Viele Mitgliedstaaten begegnen dem Kommissionsvorschlag mit großer Skepsis. So haben Deutschland, Belgien, Frankreich Österreich und Italien in einem gemeinsamen Papier die Angemessenheit der Regionalgruppenzuschnitte in Frage gestellt und fordern flexiblere grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf Basis nationaler Präventions- und Notfallmaßnahmen und auf Grundlage bereits bestehender Kooperationen.

Aus Sicht des DIHK müssen der EU-Gaspolitik ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Verantwortung für Versorgungssicherheit zugrunde liegen. Mehr Solidarität im Krisenfall kann jedoch nur funktionieren, nachdem ein vollendeter Binnenmarkt für alle Unternehmen ein level playing field im europäischen Gasmarkt geschaffen hat. Anderenfalls könnten Länder mit weniger entwickelten Märkten bei Aussicht auf das Greifen eines Solidaritätsmechanismus in ihren Anstrengungen zur Umsetzung bestehender Binnenmarktregeln und ergänzenden Vorsorgemaßnahmen geschwächt werden.

Wichtigstes Ziel der Revision sollte es sein, dass vergleichbare Abnehmer im Krisenfall EU-weit den gleichen Schutz genießen. Insofern gilt es zu verhindern, dass Unternehmen in Deutschland gegenüber Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten schlechter gestellt und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt werden. Die von der Kommission vorgeschlagene Einteilung der Mitgliedstaaten in Regionalgruppen ist kritisch. Aufgrund der unterschiedlichen Marktentwicklungsstadien in den Ländern könnte die bereits erfolgte Binnenmarktintegration Deutschlands mit Westeuropa untergraben werden, indem etwa entwickelte Handelsbeziehungen

zwischen Deutschland und den Niederlanden für die Krisenprävention nicht angemessen berücksichtigt würden.

Am 13. Juni möchte ITRE auf Basis eines Berichtsentwurfs von Jerzy Buzek erneut über das Thema sprechen. Die Frist für Änderungsanträge ist für den 15. Juni und die finale Abstimmung im ITRE für den 13. Oktober terminiert. Der Energieministerrat wird vsl. bei seinem Treffen am 6. Juni eine Orientierungsaussprache zum Verordnungsvorschlag halten. (Va)

### **EP-Berichterstatter konsultiert Revisionsoptionen für Emissionshandelsrichtlinie**

Seit Ende April kursiert in Brüssel das sogenannte „*Skeleton Options Paper*“. Das Papier des Abgeordneten Ian Duncan (UK/ECR), der im Umweltausschuss für die Revision der Emissionshandelsrichtlinie (EHS-RL) verantwortlich ist, richtet sich primär an die Schattenberichterstatter der politischen Fraktionen und soll als ergebnisoffene Diskussionsgrundlage für die Erarbeitung eines Berichtsentwurfs dienen. Zur Konsultation gestellt wird eine Reihe von Reformoptionen, welche sich teils stark vom Revisionsvorschlag der Kommission von Mitte Juli 2015 unterscheiden.

Dazu gehört u. a. eine Erhöhung des linearen Reduktionsfaktors auf 2,4 % (alternativ sogar 2,6 %), um mit Blick auf das EU-Klimaziel (minus 80-95 %) auf Kurs zu bleiben. Zudem steht die Einführung einer Revisionsklausel zur Debatte, damit die EHS-RL im Jahr 2025, also während der Handelsperiode, an die Ergebnisse des ersten offiziellen „stocktake“ des Pariser Klimaübereinkommens (2023) angepasst werden kann. Mit Blick auf die Zuteilung kostenloser Zertifikate wird der DIHK insbesondere folgende Reformoptionen unter die Lupe nehmen:

- Festlegung des Auktionsanteils auf 52 % anstatt der von der Kommission vorgeschlagenen 57 %.
- Einführung mehrerer Benchmark-Anpassungsraten mit Schwellenwerten von mindestens 0,2 und maximal 2 %. Die Kommission hatte vorgeschlagen, die für die kostenlose Zuteilung maßgeblichen Benchmarks rückwirkend ab 2007/8 pauschal um jährlich 1 % und abweichend um höchstens 1,5 und mindestens 0,5 % zu verschärfen.
- Abstufungen beim sog. sektorübergreifenden Korrekturfaktor (CSCF) ein und desselben Korrekturfaktors über alle Sektoren hinweg.
- Einführung eines „tiered-approach“: Durch die Bestimmung mehrerer, anstatt nur zwei Risikogruppen (hohes und niedriges carbon leakage-Risiko), soll stärker zwischen Sektoren differenziert werden.
- Konkretisierung und Harmonisierung der Kriterien für indirektes carbon leakage.
- Anhebung des Schwellenwertes zur Befreiung von Kleinemittenten von 25.000 auf 50.000 t CO<sub>2</sub>/Jahr.

Die Fertigstellung des ENVI-Berichtsentwurfs ist für Anfang/Mitte Juni geplant. Bereits Mitte/Ende Mai möchte der Industrieausschuss (ITRE), der bei den carbon leakage-Regelungen Mitspracherecht hat, eine Stellungnahme abgeben. (Va)

### **Von der Kommission für 2013-2020 festgelegte jährliche Höchstmenge an kostenlosen CO<sub>2</sub>-Zertifikaten ist ungültig**

Am 28. April hat der Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg ein Urteil mit Auswirkungen auf die am EU-Emissionshandel (EU-EHS) teilnehmenden energieintensiven Industrien gesprochen. Diesem zufolge hat die Kommission einen Fehler bei der Berechnung der gemäß der EU-Zertifikateobergrenze zulässigen jährlichen Höchstmenge an kostenlosen Zertifikaten für den Zeitraum 2013-2020 gemacht. Der Fehler beruht dabei laut Gerichtshof auf falschen Erhebungen einiger Mitgliedstaaten, welche von der Kommission so übernommen wurden.

Auch wenn der EuGH dies in der Pressemitteilung nicht abschließend bestätigt, muss damit gerechnet werden, dass die falsche Berechnung zu einer zu hohen bzw. zu großzügigen jährlichen Höchstmenge an kostenlosen Zertifikaten geführt hat. Die Folge ist, dass der sogenannte sektorübergreifende Korrekturfaktor (CSCF) auf Grundlage einer falschen – vermutlich zu hohen –

Höchstmenge berechnet wurde. Die Anwendung des Korrekturfaktors ist somit ungültig. Zur Erinnerung: Der Korrekturfaktor kommt sektorübergreifend zum Einsatz, wenn die Menge der von den Mitgliedstaaten vorläufig zugeteilten kostenlosen Zertifikate größer ist als die nach dem Cap zulässige Höchstmenge.

Die Kommission hat nun 10 Monate Zeit, um die jährliche Höchstmenge an Zertifikaten neu zu berechnen. Laut EuGH könnte dieser Wert höher oder niedriger ausfallen. Bestätigt sich der Verdacht einer zu großzügigen Höchstmenge, hätte dies negative Auswirkungen auf die EHS-Unternehmen, insofern dass der derzeit angenommene CSCF niedriger ausgefallen wäre als eigentlich rechtmäßig und künftig mit einer schärferen Korrektur der kostenlosen Zertifikate zu rechnen wäre.

Die Pressemitteilung inklusive Link zum Urteil und den Schlussanträgen der Generalanwältin finden Sie [hier](#). (Va)

### **Sektoranalyse zu Kapazitätsmechanismen**

Am 13. April hat die Generaldirektion Wettbewerb erste Ergebnisse der vor einem Jahr in 11 Mitgliedstaaten – darunter Deutschland, Frankreich und Polen – eingeleiteten Sektoruntersuchung zu Kapazitätsmechanismen vorgelegt. Kapazitätsmechanismen entlohnen die Vorhaltung gesicherter Kraftwerksleistung, die im Zuge des wachsenden Anteils fluktuierender erneuerbarer Energien stark abgenommen hat.

Zählt man alle bereits bestehenden sowie geplanten Kapazitätsmechanismen zusammen, kommt man auf 28 teils sehr unterschiedliche Systeme. Die in insgesamt 8 Ländern meist angewandte Regelung ist die strategische Reserve. Eine solche Reserve umfasst in der Regel Kraftwerke, die nicht am Strommarkt teilnehmen, sondern auf Anweisung der Netzbetreiber nur bei Stromengpässen eingesetzt werden.

In ihrem Bericht kritisiert die Kommission, dass viele Kapazitätsmechanismen entworfen wurden, ohne dass vorher ein Versorgungsstandard festgelegt wurde, auf dessen Grundlage deren Einführung hätte gerechtfertigt werden können. Zudem führen rein nationale Kapazitätsmechanismen dazu, dass europaweit in der Summe mehr Stromerzeugungskapazitäten vorgehalten werden als bei besserer Nutzung des grenzüberschreitenden Stromhandels erforderlich wären.

Anstelle von Kapazitätsmechanismen schlägt die Kommission die Beseitigung regulatorischer Hindernisse vor. Meinen tut sie damit insbesondere nationale Strompreisobergrenzen wie sie z. B. in Frankreich bestehen. Der DIHK teilt diese Meinung: Die freie Preisbildung ist wichtig, damit die europaweit wirtschaftlichsten Flexibilitäten – bei Erzeugern, Nachfragern und durch Speicher – zum Einsatz kommen und so Versorgungssicherheit auch bei einem hohen Erneuerbaren-Anteil gewährleistet werden kann. Kapazitätsmechanismen sollten nur Ultima Ratio bei gravierenden Engpässen sein, müssen europäisch koordiniert und zeitlich begrenzt werden.

Interessierte Stakeholder können bis zum 6. Juli zu dem [Zwischenbericht](#) und dem beigefügten [Arbeitsdokument](#) Stellung nehmen. Bis Ende des Jahres möchte die Kommission einen Abschlussbericht vorlegen. (Va)

### **Bericht zur Kernenergie in Europa**

Die von der EU-Kommission am 4. April veröffentlichte [Mitteilung](#) über das sogenannte Nuclear Illustrative Programme (PINIC) zeichnet ein Gesamtbild über den Lebenszyklus der Kernenergie in Europa: von der Brennstoffherstellung hin zur Stilllegung und Entsorgung radioaktiver Abfälle.

Aktuell gibt es in 14 EU-Ländern 129 Kernkraftwerke mit einer Gesamterzeugungskapazität von 120 Gigawatt elektrisch (GWe) und einem durchschnittlichen Betriebsalter von 30 Jahren. Während Deutschland den Kernausstieg beschlossen und bereits drei Anlagen vollständig stillgelegt hat, planen derzeit zehn Länder den Bau neuer Kernkraftwerke. Großbritannien hat jüngst einen Ausstieg aus der Kohle bis 2025 verkündet und plant die entstehende Lücke vorrangig mit neuen Gas- und Kernkraftkapazitäten zu füllen.

Vor diesem Hintergrund misst die Kommission der Kernenergie in Europa auch in den nächsten Jahrzehnten eine große Bedeutung bei. Jedoch macht sie zugleich deutlich, dass die Mitgliedsstaaten den weltweit höchsten Standards für technische Sicherheit, die Entsorgung von Abfällen und die Nichtverbreitung von Kernmaterial unterliegen.

Derzeit hat die Kernenergie einen Anteil von rund 27 Prozent am europäischen Strommix. Um die Kernstromerzeugung über 2050 hinaus auf einem Niveau von 95 bis 105 GWe zu halten, wären in den nächsten 35 Jahren Investitionen in Höhe von 350 bis 450 Milliarden Euro in neue Anlagen nötig. Den Finanzbedarf für den sicheren Betrieb bestehender Anlagen beziffert die Kommission bis zum Jahr 2030 auf 45 bis 50 Mrd. Euro, die geschätzten Kosten für die Stilllegung von Kernkraftwerken und die Entsorgung radioaktiver Abfälle bis 2050 auf 253 Mrd. Euro.

Neben PINC hat die Kommission auch eine [Empfehlung](#) für die Anwendung von Artikel 103 des EURATOM-Vertrags vorgelegt. In Anlehnung an die neuen Richtlinien über nukleare Sicherheit und die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle gibt diese näheren Aufschluss über die Anforderungen an Kernenergieabkommen mit Drittländern. (Va)

### **Informeller Energieministerrat**

Unter Leitung der niederländischen Ratspräsidentschaft kamen die für Energie zuständigen Minister der EU-Länder am 11. April zu einem informellen Treffen in Amsterdam zusammen. Sie sprachen sich insbesondere dafür aus, nationale Energiepolitiken grenzüberschreitend besser zu koordinieren.

Wie der niederländische Wirtschaftsminister Henk Kamp nach dem Treffen bekannt gab, werde der Flickenteppich unterschiedlicher nationaler Energiepolitiken den Bedürfnissen der Verbraucher und Unternehmen nicht gerecht und erschwere die Erreichung der EU-Energie- und Klimaziele.

Im Kern waren sich alle Minister einig, dass eine stärkere grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen einzelnen Ländern und Regionen der erste Schritt hin zu einem vollendeten Binnenmarkt ist. So könne mehr Kooperation insbesondere dazu beitragen, erneuerbare Energien in den Markt zu integrieren, den Energiehandel zu intensivieren und Versorgungssicherheit kostengünstig zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund der laufenden Arbeiten der EU-Kommission an legislativen Vorschlägen zur Schaffung eines europäischen Strommarktdesigns einigten sich die Minister für die Zukunft auf folgende Prioritäten:

- Vollständige Umsetzung bereits bestehender Binnenmarktregeln,
- Stärkung der Kurzzeitmärkte,
- Koordinierung von Erneuerbaren-Fördersystemen,
- gemeinsame Betrachtung von Versorgungssicherheit und Zusammenarbeit der Übertragungsnetzbetreiber bei Engpässen,
- größere Beteiligung von Verbrauchern durch Demand Side Management.

Das vollständige Pressestatement von Wirtschaftsminister Kamp ist [hier](#) abrufbar. (Va)

### **Kommission will bessere Umsetzung der EU-Umweltgesetzgebung erreichen**

Seit langem wird von vielen Seiten die mangelnde und ungleiche nationale Umsetzung der umweltrechtlichen Vorgaben aus Brüssel und die damit häufig einhergehende Wettbewerbsverzerrung im EU-Binnenmarkt kritisiert.

Auch der DIHK hat in seinen [Europapolitischen Positionen](#) wiederholt gefordert, dass der Fokus der europäischen Umweltpolitik auf der gleichartigen Um- und Durchsetzung bestehenden Rechts in allen Mitgliedsländern liegen muss, anstatt immer neue Gesetze zu erlassen, die womöglich wiederum mangelhaft implementiert werden.

Im Umweltbereich gibt es die meisten Vertragsverletzungsverfahren der Kommission gegen Mitgliedstaaten überhaupt. 2014 waren es 322 und Ende 2015 immerhin noch 286 Verfahren, vor



allem in den Bereichen Gewässerschutz, Abfallbehandlung, Naturschutz und Luftreinhaltung. Auf Deutschland entfielen dabei 15 Fälle.

Die Generaldirektion Umwelt der Kommission scheint sich dieser Problematik nun anzunehmen. Sie plant, bis Ende 2016 ein Überprüfungssystem einzurichten, das die Einhaltung der EU-Umweltgesetzgebung verbessern soll. Alle zwei Jahre möchte sie zukünftig Berichte zum nationalen Umsetzungsstand für alle 28 EU-Staaten erstellen. Darauf aufbauend sollen Umsetzungsdefizite mit den nationalen Behörden erörtert und möglichst beseitigt werden, ohne dass es zu Vertragsverletzungsverfahren kommt.

Der endgültige Fahrplan soll im Juni stehen. Derzeit kann der Fahrplan-Entwurf noch unter diesem [Link](#) kommentiert werden. (MF)

### **EU-Parlament und Rat einigen sich auf Emissionsbeschränkungen für mobile Maschinen**

Im Oktober 2014 hatte die EU-Kommission im Rahmen ihres Programms „Saubere Luft für Europa“ eine neue Verordnung mit strengeren Emissionsgrenzwerten für Verbrennungsmotoren mobiler Maschinen und Geräte vorgeschlagen. Nach einer Einigung zwischen Vertretern der EU-Mitgliedstaaten und des Europaparlamentes in Triologverhandlungen Anfang April sowie einer [Bestätigung](#) durch den Umweltausschuss des Parlaments am 26. April gilt die Verabschiedung des neuen Gesetzes nun als Formsache.

Inhaltlich betrifft es ein breites Spektrum von Motoren für Maschinen unterschiedlichster Größe, die nicht für den Straßenverkehr bestimmt sind – von Rasenmähern und Kettensägen über Bagger und Erntemaschinen bis hin zu Lokomotiven und Binnenschiffen.

Bislang sind diese Motoren nach Kommissionsangaben für 15 Prozent des Ausstoßes an Stickoxiden sowie für fünf Prozent der Feinstaubemissionen in der EU verantwortlich. Neben diesen beiden Schadstoffen regelt die neue Verordnung die Emissionen von Kohlenwasserstoffen sowie Kohlenmonoxiden.

Die nun erreichte Trilogieeinigung bestätigt weitgehend den Kommissionsvorschlag. Die Emissionsgrenzwerte für neu auf dem EU-Markt in Verkehr gebrachte Motoren und darauf basierende EU-Typgenehmigungsverfahren werden schrittweise zwischen 2018 und 2020 verbindlich. Bis Ende 2020 soll die Kommission dann eine nochmalige Verschärfung der Grenzwerte prüfen.

Abgewichen vom Kommissionsvorschlag sind die Verhandlungspartner im Hinblick auf weniger strenge Vorgaben für den Ausstoß von Stickoxiden bei Binnenschiffen. Zudem soll die Kommission bis Ende 2018 die Einführung verpflichtender Nachrüstungen für alte Maschinen prüfen. (MF)

## **BUND**

### **PV-Ausschreibung bringt weitere Kostensenkung**

Auch in der vierten Ausschreibungsrunde sind die Zuschläge für PV-Freiflächenanlagen weiter gefallen: Nach 8 Cent in der dritten Runde wurde nun ein mengengewichteter Durchschnittswert von 7,41 Cent/kWh erreicht. 21 von 108 Geboten erhielten einen Zuschlag, die Auktion war also wie in den vergangenen Runden auch mehrfach überzeichnet. Das Ausschreibungsvolumen war mit 125 MW um 75 MW geringer als in der dritten Runde.

Erstmals konnten auch Gebote auf benachteiligten Ackerflächen abgegeben werden. Dies hat nach Aussage der BNetzA neben dem weiter hohen Wettbewerb um die Förderung zu den sinkenden Zuschlägen geführt. Mit zehn Zuschlägen auf diesen Flächen wurde das Kontingent für dieses Jahr bereits in der ersten Runde ausgeschöpft. (Bo)

### **Bundesrat will kleine Akteure im Rahmen der EEG-Ausschreibungen besserstellen**

In seiner Sitzung am 22. April hat der Bundesrat einen Entschließungsantrag der Länder Bayern, NRW, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein angenommen. Das

Ziel des Bundesrates: Kleine Akteure von den Ausschreibungen auszunehmen. Diese sollen nicht dem Zuschlagsrisiko unterliegen. Die Förderhöhe soll sich nach

dem höchsten Gebot richten, das einen Zuschlag erhalten hat. Daneben fordert der Bundesrat auch:

- Die Definition kleiner Akteure soll nicht am Landkreis (wie es der Referentenentwurf vorsieht) sondern an einem Umkreis (wie bei der regionalen Grünstromkennzeichnung) festgemacht werden. Vermutlich ist damit ein Umkreis um eine Anlage gemeint.
- Kleine Akteure sollen bei allen Ausschreibungen - also nicht nur bei Wind an Land - von dieser Sonderregelung profitieren. (Bo)

### **Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs legt Endbericht vor**

Seit Oktober 2015 hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission intensiv gearbeitet und nun ihren Endbericht vorgelegt. Ziel war die Prüfung, wie die Stilllegung und Rückbau der Kernkraftwerke sowie Entsorgung der radioaktiven Abfälle finanziert werden können, ohne die Unternehmen auch langfristig wirtschaftlich zu gefährden. Die Unternehmen sollen 23,3 Mrd. Euro in einen öffentlichen Fonds einzahlen, dafür entfällt die Haftung.

Die Kommission schlägt vor, die Aufgaben der Zwischen- und Endlagerung des radioaktiven Abfalls und die dafür notwendigen Mittel dem Staat zur Sicherung zu übertragen. Alle anderen Aufgaben wie Stilllegung und Rückbau sollen weiter in der auch finanziellen Verantwortung der Unternehmen bleiben. Im Einzelnen würde dies insbesondere bedeuten:

- Die Aufgaben der Zwischenlagerung, der Herstellung von Endlagergebinden der Abfälle aus der Wiederaufarbeitung sowie der Transporte aus den Zwischenlagern zum Endlager sollen auf den Staat übertragen werden sollen. Die für die finanzielle Sicherung notwendigen finanziellen Mittel i. H. v. 4,7 Mrd. Euro zuzüglich eines Risikozuschlags sollen ebenfalls auf den Staat übertragen werden.
- Die finanziellen Mittel für die Auswahl, den Bau, den Betrieb und die Stilllegung der nuklearen Endlager sollen auf den Staat übertragen werden. Dabei handelt es sich um Werte i. H. v. 12,4 Mrd. Euro zuzüglich eines Risikozuschlags.
- Übertragen werden sollen demnach 17,2 Mrd. Euro. Der Risikozuschlag in Höhe von rund 35 % schließt die Lücke zwischen Rückstellungen und Kosten.
- Die Summe von 23,3 Mrd. Euro soll in einen öffentlich-rechtlichen Fonds eingebracht werden. Mit der schrittweisen Zahlung des Risikozuschlags werden die Betreiber enthaftet.

Den Endbericht finden Sie [hier](#) und eine Zusammenfassung [hier](#). (Bo)

### **Bundesregierung will Effizienzmaßnahmen für Unternehmen in der Besonderen Ausgleichsregel erleichtern**

Die Bundesregierung hat erkannt, dass die Schwelle der Stromkostenintensität ein Hindernis für Investitionen in Energieeffizienz sein kann. Dies teilte sie in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen mit (Bundestagsdrucksache 18/8147). Dieses Hindernis will sie beseitigen. Im Referentenentwurf zum EEG 2016, der derzeit konsultiert wird, ist dazu noch nichts enthalten. Das BMWi arbeitet aber an einem Vorschlag.

Zudem hat das BMWi durch Gutachten untersuchen lassen, ob bei der Berechnung der Stromkostenintensität Effizienzbenchmarks herangezogen werden können. Ergebnis: Es gibt keine Benchmarks, die "unmittelbar und mit vertretbarem Aufwand angewandt werden könnten". Daher wird die Bundesregierung von der im EEG 2014 enthaltenen Verordnungsermächtigung keinen Gebrauch machen. Das Gutachten dazu soll in Kürze veröffentlicht werden.



Derzeit liegen 64 Unternehmen der Liste 1 bei einer Stromkostenintensität zwischen 17 und 18 Prozent, bei Liste 2 52 Betriebe zwischen 20 und 21 Prozent. (Bo, MBe)

### **Energy Efficiency Award 2016**

2016 wird der Energy Efficiency Award bereits zum zehnten Mal in Folge international ausgeschrieben und hilft dadurch, die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienzprojekten in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Unternehmen sind aufgefordert, ihre Energieeffizienzprojekte bis zum 30. Juni 2016 (Bewerbungsschluss) bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) einzureichen. Ausgezeichnet werden privatwirtschaftlich initiierte und umgesetzte Energieeffizienzprojekte in Unternehmen. Die Projekte müssen einen wirtschaftlichen Ansatz verfolgen und zu einer messbaren sowie nachweisbaren Steigerung der Energieeffizienz geführt haben. Eine Fachjury bewertet die Beiträge nach den Kriterien Energieeinsparung, Klimaschutzrelevanz, Wirtschaftlichkeit, Innovationsgrad und Kompatibilität.

Bewerben können sich Unternehmen aus Industrie, Handel und Gewerbe

unabhängig von ihrer Größe oder Branchenzuordnung. Weitere Informationen zum Wettbewerb und den Gewinnern der Vorjahre sowie die für eine Bewerbung erforderlichen Projektdaten und zu akzeptierenden Teilnahmebedingungen können Sie [hier](#) einsehen und herunterladen. (MBe)

### **EnEV-Entwurf verzögert sich**

Der für Anfang April angekündigte Referentenentwurf zur neuen Energieeinsparverordnung lässt weiter auf sich warten. Zum einen läuft noch die interministerielle Abstimmung. Zum anderen haben die Länder auf der Bauministerkonferenz am 13. April deutliche Nachbesserungen verlangt.

Im Grundsatz soll die anstehende Novellierung genutzt werden, um das Energieeinspargesetz, die Basis der EnEV, und das Erneuerbare Energien-Wärme-Gesetz in einem neuen Gesetz zusammenzuführen. Der europarechtlich geforderte Kern der Novelle wird die Einführung des Niedrigstenergiegebäude-Standards (Nearly zero emission building) sein. Nach diesen höchsten energetischen Anforderungen müssen ab 2021 neben Wohngebäuden auch gewerbliche Gebäude wie Bürogebäude, Hotels oder auch Produktionsgebäude errichtet werden. Das Anforderungsniveau könnte voraussichtlich um den heutigen KfW 55-Standard angesiedelt sein. Bei Wohngebäuden entspräche dies einem Primärenergieverbrauch von ca. 40 kWh/m<sup>2</sup>/a und 52 kWh/m<sup>2</sup>/a bei Nichtwohngebäuden. Im Zuge der Integration von EnEG und EEWärmeG sind Veränderungen bei den Zielgrößen für die energetischen Anforderungen nicht sehr wahrscheinlich. Die Hauptanforderung zum Primärenergieverbrauch in Verbindung mit den Nebenanforderungen für Transmissionswärmeverluste der Gebäudehülle sowie der Nutzungspflicht für erneuerbare Wärme in neuen Gebäuden bleiben wohl erhalten. Weitergehende anlassbezogene Sanierungspflichten innerhalb der EnEV sind dem Vernehmen nach nicht geplant.

Die Bauminister kritisierten an diesen Eckpunkten vor allem, dass nicht abzusehen ist, wie mit den Vorschlägen die angestrebte „Optimierung einer hohen Klimaschutzwirkung mit wirtschaftlich vertretbaren Bau- und Bewirtschaftungskosten erreicht wird“. Dabei haben die Länder vor allem die notwendige Senkung der Baukosten (Baukostensenkungskommission) adressiert. Eine Verschärfung der energetischen Vorgaben, wie vom EU-Recht gefordert, wird damit indirekt in Zweifel gestellt. Weiterhin wurde angezweifelt, dass die Forderungen der Länder bezüglich Wirtschaftlichkeit, Technologieoffenheit und Vereinfachung erfüllt sind.

Insbesondere Wirtschaftlichkeit und Technologieoffenheit sind auch die Leitkriterien, an denen die Wirtschaft die Novelle prüfen wird. Bezüglich der Umsetzung sollte zudem eine Hängepartie wie bei der letzten EnEV-Novellierung im Sinne der Planungssicherheit vermieden werden. (tb)

### **Neue BMWi-BMBF-Förderinitiative für energieeffiziente Gebäude**

Das BMWi hat gemeinsam mit dem Forschungsministerium (BMBF) die neue Förderinitiative „Solares Bauen / Energieeffiziente Stadt“ (150 Mio. Euro Fördervolumen) und das BMWi zusätzlich die Förderinitiative „EnEff.Gebäude.2050“ (35 Mio. Euro Fördervolumen) gestartet. Beide sollen innovative Vorhaben auf dem Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 voranbringen.

Ziel dieser Förderbekanntmachungen ist ein Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung für den Gebäudesektor über die Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG).

Die Förderbekanntmachung „**Solares Bauen / Energieeffiziente Stadt**“ umfasst zwei Module: Im Modul I „Solares Bauen“ werden ambitionierte Verbundvorhaben im Bereich Sanierung und Neubau mehrgeschossiger Wohnbauten gefördert. Im Modul II „Energieeffiziente Stadt“ werden gezielt Leuchtturmprojekte in Form von Reallaboren und umfassenden Quartiersprojekten gefördert.

Mit der Förderinitiative „**EnEff.Gebäude.2050**“ soll gezeigt werden, wie mit heute verfügbaren aber noch nicht marktreifen Technologien und Verfahren eine deutliche Verringerung des nicht-erneuerbaren Primärenergiebedarfs erreicht werden kann. Vor allem der Förderbereich Innovationsprojekte ist für Unternehmen relevant. Hier geht es um die Vorbereitung der Markteinführung innovativer Technologien und Verfahren im Bereich der Gebäudeenergieeffizienz, etwa im Rahmen von Pilot- und Demonstrationsvorhaben. (tb)

### **Referentenentwurf zur Novelle der Anreizregulierung**

Das Bundeswirtschaftsministerium hat den seit längerem angekündigten Referentenentwurf zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung vorgelegt. Im Mittelpunkt steht die Umstellung der Erlösregulierung für Strom- und Gasnetze auf einen jährlichen Kapitalkostenausgleich. Ausgangspunkt der Novelle ist das im Zuge der Energiewende deutlich veränderte energiewirtschaftliche Umfeld der Netzbetreiber. Verteilernetze müssen um- und ausgebaut werden, um die dezentrale Erzeugung aus EE-Anlagen aufnehmen zu können.

In Vorbereitung auf die Novelle sind verschiedene alternative Regulierungsansätze intensiv diskutiert worden. Das BMWi spricht sich nun für einen jährlichen Kapitalkostenabgleich (tatsächliche Kapitalkosten anstelle von Pauschalen) aus. Damit entfallen der bisherige Zeitverzug zwischen Investitionen und ihrer Anerkennung sowie der Sockeleffekt. Gleichzeitig wird das Prinzip der Bildung von Erlösobergrenzen für jeweils eine Regulierungsperiode unter Berücksichtigung eines Effizienzvergleichs beibehalten.

Anders als in den Eckpunkten im März 2015 zunächst angekündigt, wird der Best-of-Four Effizienzvergleich beibehalten und auf eine Absenkung der Schwellenwerte für das vereinfachte Verfahren verzichtet. Beides war von vielen Verteilnetzbetreibern kritisiert worden.

Andererseits ergibt sich für die Netzbetreiber eine Verschärfung gegenüber der heutigen Rechtslage durch eine Verkürzung der Regulierungsperiode von fünf auf vier Jahre, die Verkürzung des Abbaupfades für Ineffizienzen von fünf auf drei Jahre, eine Übergangsfrist von (nur) vier Jahren für die Anerkennung des mit Wegfall des Zeitverzugs obsoleten Sockeleffektes bei Investitionen aus den Jahren seit Einführung der Anreizregulierung (2008 - 2016) und eine Absenkung des für (kleine) Netzbetreiber im vereinfachten Verfahren pauschal angenommenen Anteils an dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten.

Zusätzliche Anreize für Investitionen in intelligente Lösungen und Effizienz sollen durch einen Effizienzbonus erreicht werden, über den Effizienzgewinne in der nachfolgenden Regulierungsperiode anerkannt werden können. Der Effizienzbonus war – unter etwas anderen Vorzeichen – bereits im Eckpunkt Papier von 2015 vorgesehen.

Die bisherige Anreizregulierung hat sich nach Einschätzung des DIHK bis hierhin grundsätzlich bewährt. Im Verteilnetz stehen insbesondere aufgrund der Energiewende aber hohe Investitionen an. Die Anreizregulierung sollte diese Investitionen ermöglichen, gleichzeitig sind im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtwirtschaft eine sorgfältige Kostenkontrolle bzw. ausreichend Effizianzanreize notwendig. (FI)

### **Strommarkt: Konsultation zur Missbrauchsaufsicht**

Das Bundeskartellamt hat zur Vorbereitung eines Leitfadens für die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht in der Stromerzeugung eine öffentliche Konsultation gestartet. Mit dem neuen Strommarktdesign, das aktuell im Bundestag verhandelt wird, soll die freie Preisbildung am

Strommarkt gestärkt werden. Es könnten in Zukunft vermehrt kurzzeitige Preisspitzen im Day-Ahead- und Intraday-Markt auftreten, über die ein Beitrag zur Finanzierung flexibler Erzeugung bzw. Nachfragereduzierung geleistet werden soll. Gleichzeitig darf der Preis nicht durch Kapazitätszurückhaltung künstlich nach oben getrieben werden. Die missbräuchliche Zurückhaltung von Stromerzeugungskapazitäten durch marktbeherrschende Stromerzeuger bleibt verboten. Marktbeherrschende Unternehmen dürfen ihren Strom nicht oberhalb der Grenzkosten an der Börse anbieten (Mark-up-Verbot).

Fraglich ist, ob die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht wie eine implizite Preisobergrenze wirkt. Das Bundeskartellamt sieht dafür keine Anhaltspunkte. Um die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht für alle Marktteilnehmer transparenter zu machen, ist im Weißbuch des Bundeswirtschaftsministeriums „Ein Strommarkt für die Energiewende“ aber die Erarbeitung eines Leitfadens vorgesehen.

Die am 1. April eröffnete Konsultation dient der Vorbereitung dieses Leitfadens. Die Konsultationsfragen betreffen u. a. das Verhältnis zwischen Mark-ups und knappteitsbedingten Preisspitzen und die Beschränkung der Anwendung des kartellrechtlichen Missbrauchsverbotes auf marktbeherrschende Unternehmen. Das Konsultationsdokument umfasst die aktuelle Rechtslage und Auslegung des Bundeskartellamtes.

Weitere Informationen zur Konsultation und das Konsultationsdokument sind auf der Internetseite des Bundeskartellamtes unter folgendem [Link](#) veröffentlicht. Die Konsultation läuft bis zum 31. Mai 2016. (FI)

### **BNetzA legt Positionspapier zur Erdkabel-Methodik vor**

Der im letzten Jahr beschlossene Erdkabelvorrang für die Netzausbau-Gleichstromtrassen führt zu wesentlichen Änderungen der Planungsprämissen. Nach Abschluss der öffentlichen Konsultation hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) ihre überarbeitete Positionierung zu den rechtlichen und methodischen Anforderungen an Anträge auf Bundesfachplanung vorgelegt.

Ziel des Positionspapieres ist es, die Anforderungen an die Trassenplanung transparent und für alle Übertragungsnetzbetreiber einheitlich darzustellen.

Die methodischen Anforderungen an einen Antrag auf Bundesfachplanung nach § 6 NABEG werden Schritt für Schritt durchgearbeitet. Dazu gehört die Entwicklung eines Zielsystems und darauf aufbauend die Strukturierung des Untersuchungsraumes, die Schritte der Trassenkorridorfindung, Analyse und Vergleich der Trassenkorridore sowie die Prüfung von Freileitungsabschnitten (nach § 3 Abs. 2 S. 1, Abs. 4, Abs. 6 BBPIG).

Die Bundesnetzagentur stellt klar, dass bei allen Planungsschritten das in § 5 Abs. 2 NABEG verankerte Gebot der Geradlinigkeit im Sinne eines Optimierungsgebotes abwägend zu berücksichtigen ist. Das Positionspapier ist auf der Internetseite der BNetzA unter folgendem [Link](#) abrufbar. (FI)

### **Smart-Meter Rollout**

Der flächendeckende Einbau intelligenter Messsysteme (iMSys), auch Smart Meter genannt, ist ein wichtiger Baustein zur Integration fluktuierend einspeisender EE-Erzeugung und Bereitstellung flexibler Lasten auf der Nachfrageseite. Zudem bieten iMSys die Möglichkeit, dem Verbraucher genaue Informationen über sein Nutzerverhalten zur Verfügung zu stellen (Transparenz). Die gesetzliche Grundlage für Einbau und Betrieb von iMSys soll über das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende geschaffen werden. Derzeit wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundestag beraten. Eine [Expertenanhörung](#) im federführenden Wirtschaftsausschuss am 13. April war der Auftakt für die Befassung des Bundestages mit dem Gesetzesentwurf. Das Gesetzgebungsverfahren soll vor der Sommerpause 2016 abgeschlossen sein.

Der DIHK hat sich am Diskussionsprozess mit einer Stellungnahme beteiligt. Nach Auffassung des DIHK sollte die Kostenbelastung für die gewerblichen Verbraucher, auch mit Blick auf die weiteren Kostenblöcke bei Energie- und speziell Strompreisen, auf das notwendige Mindestmaß, das durch

eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgegeben wurde, begrenzt werden. Gleichzeitig ist eine angemessene Finanzierungs- und Ertragsbasis der (grundzuständigen) Messstellenbetreiber zu gewährleisten. Das hohe vorgesehene Sicherheitsniveau, das zum Schutz der gewerblichen und privaten Verbraucher für den Smart Meter-Rollout zu Grunde gelegt wird, ist auf Dauer zu gewährleisten. Die erfassten Energieverbrauchsdaten sind aus Sicht der Unternehmen hochsensibel, da sie u. a. Rückschlüsse auf Betriebs- und Produktionsprozesse ermöglichen. Verbesserungsbedarf sieht der DIHK u. a. hinsichtlich der bislang vorgesehenen Einbauverpflichtungen für Betreiber geschlossener Verteilernetze und den Umfang der Einschränkungen bzw. Opt-out Möglichkeiten.

Im Mittelpunkt der laufenden Diskussionen um das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende steht die Frage, ob die Übertragungsnetzbetreiber die für die Bilanzkoordinierung erforderlichen Daten direkt aus dem Smart-Meter-Gateway erhalten oder über die künftig von den Verteilernetzbetreibern entflochtenen Messstellenbetreiber. Dafür spricht die Einhaltung des aus Gründen des Datenschutz und der Datensicherheit gewählten Konzeptes der sternförmigen Kommunikation sowie die schnellere Datenübermittlung. Dagegen spricht, dass auf Dauer Doppelstrukturen bei Übertragungs- und Verteilernetzbetreibern erforderlich sind, da es auch in Zukunft bei den meisten Zählern bei der jährlichen, manuellen Auslesung bleiben wird.

Die vollständige DIHK-Stellungnahme finden Sie [hier](#). (FI, MBe)

### **DIHK und BVES veröffentlichen Faktenpapier Energiespeicher**

Gemeinsam mit dem Bundesverband Energiespeicher hat der DIHK ein Faktenpapier zum Speichereinsatz in Unternehmen erstellt. Das Papier behandelt sowohl den rechtlichen Rahmen als auch mögliche Geschäftsmodelle. Das Papier kann [hier](#) heruntergeladen werden. (Bo)

### **Einigung auf ein Förderpaket für Elektroautos**

Über ein Förderpaket soll die Anzahl der Elektro-Autos in Deutschland auf 500.000 erhöht werden. Aktuell sind rund 55.000 Elektrofahrzeuge zugelassen, davon 33.000 Plugin-Hybrid-Fahrzeuge und 19.000 reine Elektrofahrzeuge.

Das am 27. April 2016 zwischen der Bundesregierung und der Automobilindustrie, vertreten durch BMW, Daimler und Volkswagen, vereinbarte Förderpaket umfasst staatliche Fördermittel von etwa 1 Mrd. Euro. Neben Kaufprämien für Elektrofahrzeuge ist ein Förderprogramm zum Aufbau von 15.000 neuen Ladesäulen vorgesehen. Der Einigung vorausgegangen waren intensive Diskussionen, ob die Förderung von Elektroautos über eine Kaufprämie notwendig und ordnungspolitisch angemessen ist. Das Bundeskabinett wird voraussichtlich am 25. Mai 2016 das Förderpaket beschließen.

**Kaufprämien:** Beim Kauf eines reinen Elektrofahrzeuges und Brennstoffzellen-Fahrzeuges ist ein Zuschuss von 4.000 Euro vorgesehen, für Fahrzeuge mit Plug-in-Hybridantrieb 3.000 Euro. Die Fördersumme wird je zur Hälfte von der öffentlichen Hand und dem Fahrzeughersteller getragen. Nur Fahrzeuge, deren Hersteller sich an der Kaufprämie beteiligen und die einen Basis-Listenpreis von maximal 60.000 Euro (netto) haben, sind förderfähig. Förderberechtigt sind private und gewerbliche Käufer. Das Gesamtbudget ist auf 1,2 Mrd. Euro, jeweils 600 Mio. Euro von Bund und Herstellern, begrenzt und soll 2019 auslaufen. Die formale Abwicklung der Kaufprämie soll über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erfolgen, entweder direkt über den Hersteller oder auf Antrag des Käufers.

**Ausbau der Ladeinfrastruktur:** Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur ist für 2017 bis 2020 eine Fördersumme von 300 Mio. Euro vorgesehen, davon 200 Mio. Euro für 5.000 Schnellladesäulen und 100 Mio. Euro für 10.000 normale (AC-) Ladesäulen.

**Steuerprivilegien:** Am Arbeitsplatz geladener Strom muss nicht mehr als geldwerter Vorteil versteuert werden. Eine Entscheidung über eine Fortführung der befristeten Kfz-Steuerbefreiung für reine, nach 2020 erstmals zugelassene Elektrofahrzeuge steht noch aus.

Öffentliche Flotte: Der Anteil der Elektrofahrzeuge am bundeseigenen Fuhrpark soll ab Anfang 2017 sukzessive auf ein Fünftel erhöht werden. Dafür sind 100 Mio. Euro vorgesehen. (FI, tb)

### **Verkehr: Umweltminister befürworten blaue Plakette**

Das April-Treffen der Länder-Umweltminister mit dem Bundesumweltministerium hat die gemeinsame Absicht ergeben, dass es Kommunen ermöglicht werden soll, eine sogenannte blaue Plakette einzuführen. Die neue Plakette eröffne zur Verringerung von Stickoxiden die Möglichkeit von lokalen Fahrbeschränkungen für Fahrzeuge unterhalb der Euro-6-Norm. Noch in diesem Jahr könne laut BMUB eine entsprechende Verordnung auf den Weg gebracht werden. In den Ländern selbst ist die Meinungsbildung allerdings noch nicht abgeschlossen. Die Forderung einzelner Länder nach einer höheren Dieselsteuer ist dagegen vom Tisch. Keine Einigkeit bestand auch bei der Frage, ob aus Umweltschutzgründen generell Tempo 30 in Städten eingeführt werden soll. (tb)

### **Bundesnetzagentur konsultiert Netzentwicklungsplan Gas 2016**

Die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) haben am 1. April den Netzentwicklungsplan Gas an die Bundesnetzagentur übermittelt. Diese konsultiert den Plan mit den Marktteilnehmern bis 27. Mai.

Für die langfristige Sicherstellung der Gasversorgungssicherheit sollen laut den Planungen der Fernleitungsnetzbetreiber bis 2026 insgesamt 4,4 Mrd. Euro investiert werden. Unter anderem 800 km neue Ferngasleitungen sollen gebaut werden.

Ein wichtiger Hintergrund für die Ausbaumaßnahmen ist die bereits begonnene Marktraumumstellung von L- auf H-Gas in Nord- und Westdeutschland, die einen höheren H-Gasbedarf hervorruft und neue Erdgasquellen notwendig macht. Die Umstellung soll bis 2030 abgeschlossen sein.

Ein Teil dieser zusätzlichen H-Gas-Mengen werden über eine Erweiterung der Nordstream Pipeline zwischen Russland und Greifswald sowie dem Ausbau der entsprechenden Anbindungsleitungen abgebildet. Diese von den FNB bevorzugte Variante wird mit zusätzlichen Investitionen in Höhe von 500 Mio. Euro bis 2026 veranschlagt. In einer im letzten Jahr bereits gerechneten Variante würden diese Mengen aus Südosteuropa herangeführt, wobei hier mit der Aufkündigung von Southstream die entsprechende Importpipeline fehlt. In beiden Planungsvarianten werden zudem weitere zusätzliche Gasmengen aus Westeuropa, u. a. als LNG, in die Infrastrukturplanungen einbezogen.

Der Plan und die Übersicht über die geplanten Maßnahmen sind auf der Seite der Bundesnetzagentur abrufbar (siehe [Link](#)). Ab diesem Jahr gilt ein zweijähriger Turnus für die Erstellung des Netzentwicklungsplans. Der nächste wird damit 2018 vorgelegt. (tb)

### **Die Mittelstandsinitiative bei den Berliner Energietagen**

Zum Auftakt der Berliner Energietage präsentierte die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz sich mit ihren Plänen für die kommenden drei Jahre. Mit dabei: Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks, Uwe Beckmeyer (Parl. Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium) und Thomas Zimmer (Vizepräsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks).

Unter der Überschrift „Mit motivierten Mitarbeitern zum Ziel“ zeigten Energie-Scouts und der Geschäftsführer der Interseroh Dienstleistungs GmbH Markus Müller-Drexel, wie Auszubildende Energieeffizienzprojekte in ihren Unternehmen realisieren, nachdem sie sich bei der IHK als Energie-Scouts qualifiziert haben. Lucas Dams, Alexander Eßer, Tom Schüller und Nils Weinrank haben für ihr Unternehmen eine Car-Sharing-Plattform entwickelt, die es den Mitarbeitern ermöglicht, durch gemeinsame Fahrten Benzinkosten zu sparen und durch den geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß die Umwelt zu entlasten.

Erik Pfeifer von der IHK zu Berlin berichtete von den Berliner Energie-Scouts und das Team der Mittelstandsinitiative stellte seine Projekte zur Mitarbeitermotivation und zur Qualifizierung von Auszubildenden zu Energie-Scouts vor.

Die Berliner Energietage sind die Leitveranstaltung für die Themen Energieeffizienz und Energiewende in Deutschland mit über 9.000 Besuchern zu mehr als 50 Kongressen, Podien, Workshops, Exkursionen und Preisverleihungen. (han)

### **Betriebliches Mobilitätsmanagement**

Die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz unterstützt im Rahmen ihrer Projektverlängerung Unternehmen künftig auch im Betrieblichen Mobilitätsmanagement mit Maßnahmen zur Energieeffizienz und Kosteneinsparung.

Mit einem Leitfaden und einer Qualifizierungsmaßnahme entwickelt die Mittelstandsinitiative in Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der IHK-Organisation und externen Beratern aktuell zwei Hilfestellungen für die Optimierung von Betriebsmobilität unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten. Der Leitfaden wird hierbei Maßnahmen und Konzepte anhand von Praxisbeispielen aus mittelständischen Betrieben konkretisieren. Mit Hilfe der Qualifizierungsmaßnahme sollen Mitarbeiter von Unternehmen durch die IHKs im Betrieblichen Mobilitätsmanagement geschult werden und ein Verständnis für die verfügbaren Maßnahmen und Analysemethoden entwickeln. Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung sollen Sie individuelle Mobilitätskonzepte im eigenen Betrieb entwickeln und umsetzen. Beispielsweise können dann Maßnahmen wie eine effektivere Fuhrparkplanung, die Beschaffung von sparsameren Fahrzeugen oder etwa die Verlagerung der Mitarbeitermobilität auf den ÖPNV und das Fahrrad Treibhausgasemissionen reduzieren und zeitgleich Betriebskosten senken.

Der Leitfaden und die Qualifizierung sollen ab Herbst 2016 angeboten werden. (JPV)



## VERANSTALTUNGEN

### **„Eigenstromerzeugung im Unternehmen – Photovoltaik und Kraft-Wärme-Kopplung, wie wirtschaftlich ist das heute?“, 19. Mai 2016, 15:00 bis 17:15 Uhr, Industrie- und Handelskammer Aachen, Theaterstraße 6 - 10, 52062 Aachen**

Die Eigenerzeugung von Strom ist für viele Unternehmen eine wirtschaftlich lohnende Option. Je nach Voraussetzungen und Bedarfen im Unternehmen können der Einsatz von Photovoltaik (PV) und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) dazu häufig rentable und umweltschonende Lösungen bieten.

Die Referenten informieren über aktuelle technischen Möglichkeiten, gesetzliche Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten im KWK- und PV-Bereich. An Praxisbeispielen werden Wirtschaftlichkeit und Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Weitere Informationen und Anmeldung: Doris Napieralski, 0241 4460-119, E-Mail: [intus@aachen.ihk.de](mailto:intus@aachen.ihk.de).

### **Informationsveranstaltung „Kraft-Wärme-Kopplung in Gewerbe und Industrie“, 19. Mai 2016, 14:00 bis 16:30 Uhr, Industrie- und Handelskammer zu Köln**

Der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung zur kombinierten Erzeugung von Strom und Wärme hat sich insbesondere in den letzten Jahren in Betrieben aus unterschiedlichen Branchen etabliert. Kurze Amortisationszeiten und ergänzende Förderprogramme machen die Installation und die Umrüstung von Blockheizkraftwerken zu attraktiven Energieeffizienzmaßnahmen.

Mit der Unterstützung verschiedener Fachreferenten und aktuellen Erfahrungsberichten geben wir im Rahmen einer Nachmittagsveranstaltung einen praxisnahen Einblick in technische, rechtliche und finanzielle Möglichkeiten.

Nähere Informationen zum Programm und zur Anmeldung: Matthias Thome, IHK Köln, Tel. 0221 1640-513, E-Mail: [matthias.thome@koeln.ihk.de](mailto:matthias.thome@koeln.ihk.de), Dok.-Nr. [122701](#).

### **Informationsveranstaltung „Der Ausgangszustandsbericht (AZB) – Ausgestaltung und Anwendung in der betrieblichen Praxis“, 13. Juni 2016, 14:30 bis 16:30 Uhr, Industrie- und Handelskammer zu Köln**

Die europäische IED-Richtlinie über Industrieemissionen schreibt für Betreiber von IED-Anlagen u.a. die Erstellung eines Ausgangszustandsbericht (AZB) für Boden und Grundwasser bei Neuerrichtung und wesentlicher Änderung einer Anlage vor. Trotz einer mittlerweile etablierten Routine im Umgang mit dem AZB treten in der Praxis immer wieder Fragen zur Auslegung und zur Vorgehensweise auf.

In der kostenfreien Informationsveranstaltung berichten die Bezirksregierung Köln, ein Industrieunternehmen sowie ein Gutachter von ihren Erfahrungen und Problemen bei der Umsetzung der AZB-Pflicht. In einer anschließenden Diskussionsrunde werden die Teilnehmer eingeladen ihre Praxiserfahrungen auszutauschen. Die IHK Köln freut sich, Sie zu dem Fachaustausch zum Thema AZB begrüßen zu dürfen.

Nähere Informationen zum Programm und zur Anmeldung: Anna Doberschuetz, IHK Köln, Tel. 0221 1640-512, E-Mail: [anna.doberschuetz@koeln.ihk.de](mailto:anna.doberschuetz@koeln.ihk.de).

### **REACH 2018: Jetzt erfolgreich registrieren! Termine: 02.06.2016 / 28.06.2016**

Zum 31. Mai 2018 endet die letzte Registrierungsphase der EU-REACH-Verordnung. Bis dahin müssen alle mit mehr als einer Tonne hergestellten oder importierten Stoffe bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA registriert werden. In der nun anstehenden letzten Registrierungsphase bis Mitte 2018 werden verstärkt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) registrierungspflichtig. In vielen KMU sind bislang nur wenige Erfahrungen mit REACH vorhanden. Die Veranstaltung soll sie unterstützen, ihre Aufgaben unter REACH zu verstehen und zu bewältigen. In den Beiträgen werden die für eine Registrierung notwendigen Schritte erklärt. Weiterhin sollen Erfahrungen vorgestellt sowie bestehende Unterstützungsangebote erläutert werden.

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an die Unternehmen, die zum ersten Mal eine Registrierung nach der REACH-Verordnung durchführen müssen. Sie sollten jetzt handeln und sich angesichts der langen Vorbereitungszeiten rechtzeitig informieren. IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V. führt im Juni 2016 gemeinsam mit dem REACH-Helpdesk der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zwei Vortragsveranstaltungen „REACH 2018: Jetzt erfolgreich registrieren!“ durch.

**Termine:**

02.06.2016, 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr , Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Elsa-Brändström-Str. 1–3, 33602 Bielefeld

28.06.2016, 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr , Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein, Nordwall 39,47798 Krefeld

Informationen und Anmeldung: Jürgen Zander, Tel.: 02131 9268-570, E-Mail: [zander@neuss.ihk.de](mailto:zander@neuss.ihk.de), [www.mittlerer-niederrhein.ihk.de](http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de), Dok.-Nr. [13745](#).

**Informationsveranstaltung: „Erzeugnisse unter REACH: Informationen in der Lieferkette, Folgen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs“, 6. Juni 2016 in Dortmund**

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) lädt zu einer Informationsveranstaltung nach Dortmund ein, die das weitreichende EuGH-Urteil zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) in Erzeugnissen vom September 2015 näher beleuchten wird. Mit dem Urteil wurde klargestellt, dass Produzenten und Importeure von zusammengesetzten Erzeugnissen Informationen zu SVHC-Anteilen von über 0,1 Massenprozent auch bezogen auf die jeweiligen Teilerzeugnisse in der Lieferkette weitergeben müssen. Auf der Veranstaltung soll insbesondere die Frage beantwortet werden, welche Auswirkungen das Urteil auf die betroffene Industrie hat und welche Möglichkeiten bei der praktischen Umsetzung existieren.

Nähere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#). Die Teilnahmegebühr beträgt 70 Euro.

**IHK-Unternehmersprechtag "Energieeinkauf", 22. Juni 2016, 10:00 bis 17:00 Uhr, Industrie- und Handelskammer Aachen, Theaterstraße 6 - 10, 52062 Aachen**

Die IHK Aachen richtet gemeinsam mit dem Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) einen Sprechtag zum Thema "Energieeinkauf" aus: In einem 45-minütigen persönlichen Gespräch mit einem VEA-Energieexperten und dem Energieeffizienz-Lotsen der IHK Aachen haben Unternehmer die Möglichkeit, individuelle Fragen rund um das Thema Energieeinkauf, Energievertrag und Energieeffizienz zu erörtern. Weitere Informationen und Anmeldung: Doris Napieralski, 0241 4460-119, E-Mail: [intus@aachen.ihk.de](mailto:intus@aachen.ihk.de).

**DERA-Veranstaltung „Rohstoffe für Zukunftstechnologien“, 4. Juli 2016 in Berlin**

Auf der Veranstaltung werden die Ergebnisse der Studie „Rohstoffe für Zukunftstechnologien 2016“ präsentiert, die im Auftrag der DERA durch das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI erstellt wurde. Die Studie geht der Frage nach, welche Impulse die künftige industrielle Nutzung von Zukunftstechnologien auf die globale Rohstoffnachfrage auslöst.

Die Veranstaltung ist Teil des Rohstoffmonitorings der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) zu Nachfrage, Angebots- und Preistrends und findet am 4. Juli 2016 ab 13 Uhr im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Berlin statt. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

**Quellenangabe:**

Die mit Kürzeln (Hüw), (Bo), (AR), (FI), (KF), (han), (tb), (MBe), (MF), (Va) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer. Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

## Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen  
Theaterstr. 6-10  
52062 Aachen

Paul Kurth  
Dieter Dembski

Tel.: 0241 4460-106  
E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de  
Tel.: 0241 4460-277  
E-Mail: dieter.dembski@aachen.ihk.de  
Fax: 0241 4460-316

IHK Bonn/Rhein-Sieg  
Bonner Talweg 17  
53113 Bonn

Dr. Rainer Neuerbourg  
Magdalena Poppe

Tel.: 0228 2284-164  
E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de  
Tel. 0228 2284-193  
E-Mail: poppe@bonn.ihk.de  
Fax: 0228 2284-221

IHK zu Düsseldorf  
Ernst-Schneider-Platz 1  
40212 Düsseldorf

Simone Busch  
Dr. Stefan Schroeter

Tel.: 0211 3557-262  
E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de  
Tel.: 0211 3557-275  
E-Mail: schroeter@duesseldorf.ihk.de  
Fax: 0211 3557-408

Niederrheinische IHK  
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg  
Mercatorstraße 22-24  
47015 Duisburg

Elisabeth Noke-Schäfer  
Jörg Winkelsträter

Tel.: 0203 2821-311  
E-Mail: noke@niederrhein.ihk.de  
Fax: 0203 285349-283  
Tel.: 0203 2821-229  
E-Mail: winkelstraeter@niederrhein.ihk.de  
Fax: 0203 285349-229

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr,  
Oberhausen zu Essen  
Am Waldthausenpark 2  
45127 Essen

Heinz-Jürgen Hacks

Tel.: 0201 1892-224  
E-Mail: hacks@essen.ihk.de  
Fax: 0201 1892-173

IHK Köln  
Unter Sachsenhausen 10-26  
50667 Köln

Christian Vossler

Tel.: 0221 1640-504  
E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de  
Fax: 0221 1640-519

IHK Mittlerer Niederrhein  
Friedrichstraße 40  
41460 Neuss

Jürgen Zander  
Jochen Ohligs

Tel.: 02131 9268-570  
E-Mail: zander@neuss.ihk.de  
Fax: 02151 635-44570  
Tel.: 02131 9268-542  
E-Mail: ohligsj@neuss.ihk.de  
Fax: 02151 635-44542

IHK Nord Westfalen  
Sentmaringer Weg 61  
48151 Münster

Bernd Sperling

Tel.: 0251 707-214  
E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de  
Fax: 0251 707-324

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid  
Heinrich-Kamp-Platz 2  
42103 Wuppertal

Volker Neumann

Tel.: 0202 2490-305  
E-Mail: v.neumann@wuppertal.ihk.de  
Fax: 0202 2490-399